Anlage zur Schul- und Hausordnung
für Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Nachmittagsunterricht und Förderunterricht

Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen, Nachmittagsunterricht, Förderunterricht und AGs sind schulische Veranstaltungen, deshalb gilt auch hier grundsätzlich die Schul- und Hausordnung.

Mittagspause nach dem Vormittagsunterricht

Mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern können Schülerinnen und Schüler, die Nachmittagsunterricht oder Förderunterricht haben, über Mittag nach Hause gehen. Sie kommen pünktlich zum Unterrichtsbeginn am Nachmittag wieder zur Schule.

Alle anderen dürfen das Schulgelände nicht verlassen.

Sie gehen nach Unterrichtsschluss zur beaufsichtigten Mittagspause in den Essraum.

Dort kann von zu Hause mitgebrachtes Essen oder das bestellte Mittagessen verzehrt werden.

Mittagessen

Im Anschluss an den Unterricht wird Essen grundsätzlich nur im Essraum verzehrt.
Bei der Essensausgabe herrscht kein Gedränge, alle Schülerinnen und Schüler stellen sich an.
Den Anweisungen der dort tätigen älteren Schülerinnen und Schüler ist Folge zu leisten.
Das Essen findet in einer ruhigen Atmosphäre statt, niemand schreit herum oder spielt mit dem Essen.
Jeder ist dafür verantwortlich, seinen Platz sauber und ohne Abfälle zu hinterlassen. Dazu gehört das Abräumen des Geschirrs und das Abwischen der Tische.

Hausaufgabenbetreuung

In den Arbeitsräumen herrscht absolute Ruhe, damit alle konzentriert an ihren Hausaufgaben arbeiten können. Den Anweisungen der dort tätigen älteren Schülerinnen und Schüler ist Folge zu leisten.

Zur Teilnahme gehört ein Hausaufgabenheft, das der Aufsicht zur Kontrolle vorgelegt wird. Fest angemeldete Schülerinnen und Schüler müssen ihre Abwesenheit schriftlich durch die Eltern entschuldigen lassen.

Ein zusätzlicher Raum kann für Partnerarbeit und andere Beschäftigungen wie Malen oder Gesellschaftsspiele genutzt werden, aber auch hier muss jeder darauf achten, die anderen nicht zu stören.

Fußballspielen, Tischtennis usw. sind auf dem Schulhof nur unter Aufsicht eines Betreuers erlaubt.

Förderunterricht

Die regelmäßige Teilnahme an den Förderstunden ist für angemeldete Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Ihre Abwesenheit muss, wenn nicht für den gesamten Schultag bereits eine Entschuldigung vorliegt, schriftlich durch die Eltern entschuldigt werden.

Von allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie mit dem schulischen Angebot zur individuellen Förderung verantwortungsbewusst umgehen. Nur wenn sie im Förderunterricht aktiv mitarbeiten, können Defizite abgebaut und Leistungen verbessert werden.

Das setzt Aufmerksamkeit und Konzentration voraus und ein Verhalten, das die Arbeit der anderen nicht stört.

Eine Abmeldung vom Förderunterricht – etwa nach einer Leistungsverbesserung – muss zuvor mit Fach- und Förderlehrkraft abgesprochen werden und schriftlich erfolgen.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Regeln halten, werden von Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen und Förderunterricht ausgeschlossen.